



KANTON  
NIDWALDEN

# Aufgeschlossen Selbstbestimmt Informiert

Nur wer sein Ziel kennt,  
findet den Weg.



---

## MASSNAHMEN KANTON

Auszug aus dem Bericht

Altersleitbild Kanton Nidwalden 2020

## 4 Massnahmen des Kantons

		Baudirektion	Bildungsdirektion	Finanzdirektion	Justiz- und Sicherheitsdirektion	Staatskanzlei	Volkswirtschaftsdirektion	Gesundheits- und Sozialdirektion	Ausgleichskasse
<b>X</b> = Verantwortung / Zuständigkeit <b>●</b> = Mitarbeit									
<b>Massnahmen des Kantons</b>									
<b>Handlungsfeld Gesundheitsförderung und Prävention</b>									
1A	Mit geeigneten Kommunikationsmitteln wird über physische, psychische und soziale Themenbereiche sowie Angebote im Alter informiert.							<b>X</b>	
1B	Der Kanton führt Massnahmen zur Suchtprävention im Alter durch.							<b>X</b>	
1C	Ein Programm zur Gesundheitsförderung im Alter formuliert physische, psychische und soziale Massnahmen, um die Gesundheit zu stärken.							<b>X</b>	
1D	Ältere Menschen wie auch die Gesamtbevölkerung werden gezielt über Altersthemen informiert.						<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
<b>Handlungsfeld Gesundheitsversorgung</b>									
2A	Die Versorgungsplanung der Langzeitpflege im stationären und ambulanten Bereich sind laufend dem Bedarf anzupassen und nach Möglichkeit zu optimieren.							<b>X</b>	
2B	Die interprofessionelle Zusammenarbeit der Fachpersonen wird mit regelmässigen Vernetzungsveranstaltungen unterstützt.							<b>X</b>	
2C	Die Angebote für Suchtkranke, psychisch kranke Menschen, von Demenz betroffene Menschen und weitere Pflegebedürftige sind periodisch zu prüfen und zu ergänzen.							<b>X</b>	
2D	Zur Sicherstellung einer qualitativen und flächendeckenden Grundversorgung koordiniert, fördert und unterstützt der Kanton innovative Projekte und Modelle in der Grundversorgung.							<b>X</b>	
2E	Der Zugang zu palliativen ambulanten und stationären Angeboten ist für alle Menschen gewährleistet.							<b>X</b>	
<b>Handlungsfeld Pflegende und betreuende Angehörige</b>									
3A	Das Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis des Kantons Nidwalden stützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit Kindern wie auch für Mitarbeitende mit privaten Pflegeaufgaben.			<b>X</b>					
3B	Informationen und Sensibilisierungsmassnahmen über Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen die Arbeitgeber im Kanton Nidwalden.			<b>X</b>				<b>X</b>	
3C	Informative und unterstützende Merkblätter sind erarbeitet und stehen auf einer allgemeinen Plattform für pflegende Angehörige und andere Bezugspersonen zur Verfügung.							<b>X</b>	
3D	Für die Unterstützung von betreuenden und pflegenden Angehörigen prüft eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten und -zuständigkeiten. Allenfalls sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung zu prüfen und anzupassen.			<b>X</b>				<b>X</b>	<b>X</b>

<b>X</b> = Verantwortung / Zuständigkeit ● = Mitarbeit	Baudirektion	Bildungsdirektion	Finanzdirektion	Justiz- und Sicherheitsdirektion	Staatskanzlei	Volkswirtschaftsdirektion	Gesundheits- und Sozialdirektion	Ausgleichskasse
	<b>Massnahmen des Kantons</b>							

**Handlungsfeld Wohnraum**

4A	Durch die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen wird bezahlbarer und altersgerechter Wohnraum unterstützt, so dass ältere Menschen auch bei fehlenden finanziellen Ressourcen zu Hause bleiben können.						X	
4B	Verbesserung der Informationen und deren Zugänglichkeit zu bezahlbarem, altersgerechtem Wohnraum.	X					X	X
4C	Der Kanton fördert generationenübergreifendes und altersgerechtes Wohnen.			X			X	X
4D	Angemessene Ergänzungsleistungen unterstützen mittellose, ältere Menschen mit Betreuungsbedarf zu Hause wie auch in betreuten Wohnformen.						X	●

**Handlungsfeld Lebensgestaltung**

5A	Der Kanton berücksichtigt in Projekten mit Bezug auf die ältere Bevölkerungsgruppe beeinflussbare Risiken, welche im Alter bestehen und die Lebensqualität einschränken.	X	X	X	X		X	X
5B	Die Webseite des Kantons Nidwalden ist barrierefrei gestaltet und richtet sich nach anerkannten Standards aus.					X		

**Handlungsfeld Mobilität und öffentlicher Raum**

6A	Ein Mobilitäts- und Raumentwicklungsprogramm nimmt die Auswirkungen der demografischen Alterung auf und formuliert geeignete Massnahmen zur optimalen Integration von älteren Menschen.	X						
6B	Das Sicherheitsgefühl der älteren Bevölkerung im öffentlichen Raum wird mit geeigneten Massnahmen gefördert.				X			
6C	Die Gemeinden werden in der Siedlungsplanung mit Beratungsangeboten und geeigneten Merkblättern unterstützt.	X						
6D	Der Kanton setzt sich gemeinsam mit den Gemeinden und im Rahmen der finanziellen und technischen Möglichkeiten für einen hindernisfreien Siedlungsraum ein.	X						
6E	Kantonale Projekte werden unter Beachtung der Hindernisfreiheit geplant und umgesetzt.	X						

